

## ANTRAG 5

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **3. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **01. Juni 2010**

*„45 Jahre sind genug“*  
***Langzeitversichertenregelung ins Dauerrecht übernehmen***

Die sogenannte Hacklerregelung wurde bis zum Jahr 2013 verlängert. Ab 2014 gibt es jedoch Abschläge und das Antrittsalter zur Hacklerregelung wird bei Männern (ab Jg. 1954) und bei Frauen (ab Jg. 1959) gleich um vier Jahre und ab 2015 auf das gesetzliche Pensionsalter angehoben.

Die Langzeitversichertenregelung hat den Sinn, jene Menschen, die das Pensionssystem durch jahrzehntelange Beiträge finanziert haben, einen früheren abschlagsfreien Pensionsantritt zu ermöglichen. Das erfordert die Systemgerechtigkeit. Für die Jahrgänge ab 1954 muss ebenfalls eine Perspektive geschaffen werden. Ein plötzliches Ende wäre nicht nur verfassungsrechtlich problematisch, sondern zutiefst ungerecht.

Es ist zu überdenken, dass diese ArbeitnehmerInnen mit 45 bzw. 50 Arbeitsjahren im Alter von 60 bzw. 65 Jahren genauso viel bekommen würden wie jene, die zu diesem Zeitpunkt 5 Jahre weniger an Beiträgen geleistet haben; das entspricht nicht unserer Auffassung von Gerechtigkeit.

Das österreichische Pensionssystem ist auch in Zukunft umlageorientiert nach dem Prinzip der Lebensstandardsicherung zu gestalten. Dazu ist es notwendig, dass auf zukünftige Erwerbskarrieren stärker Bedacht zu nehmen ist. Für jene, die jahrzehntelang das Pensionssystem mit Beiträgen finanziert haben, ist die Langzeitversichertenregelung nicht nur zu verlängern, sondern ins Dauerrecht zu übernehmen. Die Schwerarbeitspensionsregelung ist deutlich zu verbessern und endlich einer vernünftigen Lösung zuzuführen. Auch die Altersteilzeit sowie die Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension müssen als individuell wichtige Regelungen erhalten aber evaluiert werden.

Es ist eine Grundsatzfrage ob wir uns ein gutes und gerechtes Pensionssystem leisten wollen oder nicht. Wenn eines der zehn reichsten Länder dieser Erde die Frage von Gesundheitsversorgung, Altersversorgung und Bildung ausschließlich an wirtschaftlichen Eckpunkten und Parametern misst und festmacht, bescheinigt das unserem politischen System kein gutes Zeugnis. Volkswirtschaftlich gedacht steigt prinzipiell jedes Jahr unser BIP, die Wirtschaft wächst (mit wenigen Ausnahmen) seit vielen Jahrzehnten.

**Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 3. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag den Gesetzgeber aufzufordern die Verankerung der Möglichkeit des abschlagsfreien Pensionsantrittes mit 60 Lebensjahren bei 45 Arbeitsjahren bei Männern bzw. 55 Lebensjahren bei 40 Arbeitsjahren bei Frauen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) ohne zeitliche Einschränkung.**